

Der neue § 2b UStG – was müssen wir in unserer Gemeinde heute schon vorbereiten?

Kategorie

Dienstleistungen kommunal

Beschreibung

Die Umsatzbesteuerung der Kommunen ist spätestens ab 01.01.2023 von allen Kommunen verbindlich umzusetzen. Im Gegensatz zur Doppikeinführung, bei der die Rechtsaufsichtsbehörden der Landkreise oftmals „ein Auge zuge drückt haben“, wenn es mit den gesetzlichen Terminen nicht so genau genommen wurde, werden die Finanzämter keine „Schonfristen“ für die Kommunen einräumen. Und der Bürgermeister haftet im Zweifel persönlich für (ungewollte) Steuerschulden.

Die Finanzverwaltung hat seit 2016 Anwendungsschreiben zur neu geregelten umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) vorgelegt. Im Seminar werden die Neuregelungen auch für den Laien verständlich aufbereitet vorgestellt. Es werden Vorschläge unterbreitet, wie Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung gemeinsam bereits jetzt sinnvolle Vorkehrungen und Strategien für die zu erwartenden Veränderungen treffen können. Eine steuerrechtliche Beratung ist nicht Gegenstand des Seminars. Wie gewohnt wird unser Dozent Prof. Gerald Svarovsky die komplizierte Thematik anhand vieler Praxisbeispiele kurzweilig und einprägsam vermitteln.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Bürgermeister, Mitarbeiter der kommunalen Finanzverwaltung, Kreis- Stadt- und Gemeinderäte

Umfang

3 Stunden nach Wunsch nachmittags/ abends/ sonnabends

Teilnehmer (max.)

10 - 15

Seminarort

gern direkt vor Ort

Termine

Individuell auf Nachfrage nach Kundenwunsch

Anfrage / Kontakt

Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V.
Schulstraße 15
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571 – 40 42 17

Fax: 03571 – 40 42 19

E-Mail: bks@bks-sachsen.de

Web: www.bks-sachsen.de